

Gutachten hierüber abzugeben. Er selbst war übrigens der Sache günstig gestimmt, da er, wie er in einem Schreiben vom 16. Januar 1748 an den Ordensgeneral sich ausdrückte, nimiam affectionem erga ancillam Domini merito fovebat. Ein neues Hinderniß trat ein; es wurde nämlich der Zweifel aufgeworfen, ob Maria wirklich die Verfasserin der „Mystischen Stadt Gottes“ sei. Wohl hatte schon der Verfasser des Prologus galaeatus (§§ 13. 14) dieses nachgewiesen, aber das römische Tribunal fand den Beweis noch nicht genügend. Neue scharfe Untersuchungen hierüber wurden sowohl in Spanien als in Rom angeestellt, wohin sämtliche Autographen der ehrw. Maria gebracht wurden. Unterdeß wurde durch besondere Vergünstigung doch der Prozeß in den übrigen Fragen weitergeführt. Nach Jahren wurde durch zwei Decrete 1757 und 1771 die Frage nach dem Verfasser zu Gunsten der Dienerin Gottes entschieden. Die bekannten Zeitumstände bewirkten in Rom eine lange Unterbrechung der Verhandlungen. Erst als im J. 1867 in Mecheln eine höchst auffallende plötzliche Heilung einer tödtlichen Krankheit auf Anrufung der ehrw. Maria erfolgt war, wurde die Untersuchung insolge vieler Bittgesuche, welche der Episcopat und die Königin von Spanien an den Papst richteten, wieder aufgenommen und zunächst die Thatsache jener Heilung durch eine päpstliche Commission constatirt. Neue Gutachten über die oft erwähnten Schriften und weiteren Verhandlungen waren so günstig, daß man seit 1886 eine baldige Lösung dieser Frage erwartete. Indessen ist das entscheidende Wort des Papstes noch nicht gesprochen. (Vgl. Acta Ordinis Min. a. 1890, n. 1. 3.)

Nach dem Gesagten hat also der heilige Stuhl eine positive Approbation oder Empfehlung dieses Buches bisher nicht erlassen; es besteht aber zu Recht noch die ausdrückliche, von Benedict XIII. ertheilte Erlaubniß, dasselbe zu lesen, was ja auch thatsächlich in der katholischen Welt geschieht. Ueberaus zahlreich aber sind Approbationen und warme Empfehlungen desselben, welche von erlauchtesten Bischöfen, von Universitäten und Ordensgenossenschaften und von zahllosen einzelnen Theologen seit 200 Jahren ausgegangen sind. Andererseits fehlte es auch nicht an Widerspruch und an scharfen Controversen über diese Offenbarungen. Dieses kann aber um so weniger auffallen, als Aehnliches bei allen Privattoffenbarungen von Heiligen sich gezeigt hat, namentlich bei den Schriften der hl. Hildegard, Birgitta und Theresia. Eine scharfe Censur erließ die Sorbonne gegen das Buch, als es französischer Sprache, ohne Prolog und Notizen, von dem Franciscaner Thomas Crozet 1695 herausgegeben wurde. Es ist nachgewiesen, daß diese Censur von der janzenistischen Partei gegen die Ansicht vieler anderen Doctoren und auf illegalem Wege zu Stande gekommen ist (P. Ant. M. da Viconza, Allegazione 41 sq.). Zur Widerlegung derselben erschienen sofort in

Frankreich eine Reihe von Gegenschriften, auch von Mitgliedern der Sorbonne, und ebenso auch in anderen Ländern. Unter den Verfassern derselben ist hier vor Allen einer der ersten Gelehrten jener Zeit zu nennen, nämlich der Cardinal Jos. Saenz d'Aguirre O. S. Ben., berühmt als Herausgeber der Collectio maxima Conciliorum Hispaniae et novi orbis und Verfasser der Theologia S. Anselmi commentariis et disputationibus illustrata. Von dem Könige von Frankreich um ein Gutachten über die „Mystische Stadt Gottes“ gebeten, schrieb dieser Cardinal am 17. Juli 1698 an denselben unter Anderem: „Was ich im Laufe von 50 Jahren erlernt habe, ist beinahe nichts im Vergleich zu der tiefen Lehre, welche ich in diesem Buche gefunden habe, eine Lehre, welche vollkommen übereinstimmt mit der heiligen Schrift, den Vätern und den Concilien. Da man nicht bezweifeln kann, daß auch der gelehrteste sterbliche Mensch jener ehrwürdigen Mutter eine so hohe Lehre und so erhabene Mittheilungen auf natürlichem Wege nicht hätte beibringen können, so muß man mit moralischer Gewißheit annehmen und glauben, daß diese große Dienerin Gottes unter der Eingebung des heiligen Geistes geschrieben hat.“ — Gelehrte Gegenschriften gegen die Censur der Sorbonne erließen auch die spanischen Universitäten von Granada, Saragossa, Alcalá und besonders feierlich, gründlich und mit einer Widmung an den Papst gegen 100 Doctoren von Salamanca. Die gelehrtesten Männer aller Orden in Spanien vertheidigten und feierten in Schriften, Gutachten und Approbationen die Rechtgläubigkeit und Herrlichkeit des angefochtenen Buches (vgl. Anton-Maria l. c. 49—67). Besondere Beachtung verdient das später (20. Juli 1715) erlassene gebiegene Gutachten der theologischen Facultät von Löwen (l. c. 67—71). Damit hörten indeß die Angriffe einzelner Gelehrten nicht auf. Es kam hierbei von bekannten Ungläubigen oder Janzenisten abgesehen werden, und es mag auch dahingestellt bleiben, ob die kurzen Observationen gegen das Buch, welche in der zu Amsterdam 1753 erschienenen Ausgabe der Werke Bossuets gedruckt wurden, wirklich von diesem großen Manne geschrieben sind, was mit Grund bezweifelt wird. Was der in profaner Gelehrsamkeit hochberühmte Lubw. Ant. Muratori mit wenigen Worten gegen dasselbe sagt, stützt sich auf die falsche Annahme, daß der heilige Stuhl das Buch verboten habe. Eine ausführliche Bekämpfung aber unternahm der gewiß nicht zu unterschätzende Theologe Eusebius Amort, Regularcanoniker von Pollingen (f. d. Art.), zunächst in der 1744 zu Augsburg erschienenen Schrift De revelationibus, visionibus et apparitionibus privatis regulae tutae. Zwei ausführliche Gegenschriften, welche der spanische Franciscaner Diego Gonzalez und der bayerische Benedictiner Maier herausgaben, waren nach dem Urtheile von Göttinger wohl in der scholastischen Theologie gebiegen, boten aber ihrem Gegner schwache Seiten